

Unternehmen:

Gartenbau-Versicherung VVaG

Produkt: **HORTISECUR G**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Absicherung Ihres Gartenbaubetriebes. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Police HORTISECUR G richtet sich an Gartenbaubetriebe mit Produktion in Gewächshäusern, Endverkaufsgärtnereien, Gartencenter, Blumengeschäfte und verwandte Unternehmen. Die Police deckt den finanziellen Ausfall durch Schadenereignisse und sichert somit den finanziellen Fortbestand des Unternehmens. Die Police setzt sich aus unabhängigen Modulen zusammen und kann so an die speziellen Bedürfnisse des Betriebes angepasst werden.



Was ist versichert?

Folgende Gegenstände können versichert werden:

- ✓ Gewächshausanlagen
- ✓ Bedachungsmaterial von Gewächshausanlagen
- ✓ Gewächshauskonstruktion und -einrichtungen
- ✓ Kulturen und Pflanzenbestände in Gewächshäusern und deren Folgekulturen
- ✓ Maschinen, Anlagen und Geräte
- ✓ Betriebseinrichtungen, Waren, Vorräte
- ✓ Gebäude
- ✓ Schaufensteranlagen
- ✓ Betriebsunterbrechung

Gefahren, die versichert werden können:

- ✓ Hagel-, Sturm- und Elementarschäden
- ✓ Feuer
- ✓ Dürre
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Technik und Bruch technischer Einrichtungen
- ✓ Technischer Verderb an Kulturen
- ✓ Glasbruch

Versicherte Kosten

Für versicherte Gegenstände wird in den Bedingungen ein Versicherungswert beschrieben, der durch die Versicherungssumme (diese wird im Versicherungsschein dokumentiert) dargestellt werden muss. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Haftpflichtschäden
- ✗ Personenschäden
- ✗ Kriegereignisse, Kernenergie, Streik und innere Unruhen
- ✗ Pflanzenkrankheiten und Schaderreger
- ✗ sowie Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden sind.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Vorsatz des Versicherungsnehmers
- ! Verschleiß, Abnutzungs- und Wartungskosten
- ! Kosmetische Schäden an den produzierenden Einrichtungen
- ! Bei Kunststoffen und technischen Schäden: Abzug Neu für Alt
- ! Selbstbehalt



Sicherheitsvorschriften

Es gelten für einige versicherte Gefahren Sicherheitsvorschriften. Die darin beschriebenen Regeln müssen eingehalten sein bevor der Schaden auftritt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt an dem im Versicherungsschein benannten Versicherungsort für dort benannte Risikoorte.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor dem Vertragsabschluss:

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Während der Vertragslaufzeit:

Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Sicherheitsvorschriften müssen beachtet werden. Die Kulturen sollten nach der guten fachlichen Praxis gepflegt werden und der Betrieb regelmäßig gewartet und überprüft werden.

Im Versicherungsfall:

Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben. Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten. Vor allem bei Kulturschäden muss eine Schadenmeldung innerhalb von 4 Tagen erfolgen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird nach Abschluss des Vertrages und Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Andere Zahlungs-termine können vereinbart werden. Je nach Vereinbarung kann das beispielsweise vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Die Zahlung kann per Überweisung erfolgen oder durch das Lastschriftinzugsverfahren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem gewünschten Zeitpunkt, frühestens am auf den Antrag folgenden Tag um 12 Uhr mittags.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag, ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.09. des Kalenderjahres in Textform erfolgen.

Der Versicherungsvertrag kann auch nach Eintritt eines Schadenfalls von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.

Für die Bauleistungsversicherung gelten abweichende Kündigungsfristen, die Sie bitte den entsprechenden Bedingungen (ABBL-GV 2019 D) entnehmen.